

Schülerfahrkosten im Schuljahr 2025/26 „Deutschlandticket“
Bestätigung der Anspruchsberechtigung für anspruchsberechtigte Schüler/innen

Liebe Familie,

wir bestätigen hiermit, dass Sie nach den Richtlinien der Schülerfahrkostenverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (SchfkVo) **im Schuljahr 2025/26** einen Anspruch auf Erstattung von Schülerfahrkosten geltend machen können. Die Voraussetzung zum Erwerb des Deutschlandtickets werden erfüllt.

Anspruchsberechtigt sind nach den o. a. Regelungen Schüler/innen mit dem Wohnsitz in NRW. Maßgeblich ist dabei die zur Wohnung des Schülers/der Schülerin nächstgelegene Schule der entsprechenden Schulform/des entsprechenden Bildungsgangs. Die Entfernung (direkter Fußweg) zwischen der Wohnung und nächstgelegener Schule (die Schule, die mit dem geringsten Aufwand an Kosten erreicht werden kann) muss für Schüler/innen der Sek. I mehr als 3,5 km und für Schüler/innen der Sek. II mehr als 5 km betragen. Die Bewilligung erfolgt jeweils für ein Schuljahr.

Da die aus der Preiserhöhung des Deutschlandtickets resultierenden Mehrkosten nicht vom Kostenträger übernommen werden, müssen wir im Schuljahr 2025/26 auf die nach den Regelungen der Schülerfahrkostenverordnung wirtschaftlichste Ticketvariante „**Deutschlandticket einfach**“ umstellen.

Für anspruchsberechtigte Schüler/innen ändert sich dadurch lediglich, dass die zu leistenden Eigenanteile gem. § 2 Abs. 3 Schülerfahrkostenverordnung nicht mehr vom Verkehrsbetrieb eingezogen werden, sondern direkt an den Schulträger in zwei Teilzahlungen zu entrichten sind.

Nichtanspruchsberechtigte Schüler/innen können das vergünstigte Deutschlandticket leider nicht mehr zum ermäßigten Preis erhalten und müssen sich bei Bedarf **eigenständig direkt an den Verkehrsbetrieb wenden**.

Wenn Sie als anspruchsberechtigte/r Schüler/in bereits eine Chipkarte vom Verkehrsbetrieb erhalten haben und auch im Schuljahr 2025/26 anspruchsberechtigt sind, behält die Chipkarte ihre Gültigkeit.

Bitte laden Sie das **neue Antragsformular für das „Deutschlandticket einfach“** und das Formular **„Angaben zur Zahlung des Eigenanteils“** von der Homepage Ihrer Schule herunter, füllen Sie beide Formulare vollständig aus und schicken Sie diese per Post an:

Stiftung Bethel
SB Schulen / Verwaltung
Nazarethweg 5
33617 Bielefeld

Der Schulträger errechnet anhand Ihrer Angaben den zu leistenden Eigenanteil gem. u.a. Staffelung. Der Eigenanteil ist in 2 Teilbeträgen (für jeweils 6 Monate) auf das Konto der Schulverwaltung Bethel zu überweisen:

1. Überweisungstermin: 15.08.2025
2. Überweisungstermin: 15.01.2026

Dazu geht Ihnen nach Auswertung Ihrer Angaben zum Eigenanteil ein gesondertes Schreiben zu.

Volljährige Schülerinnen und Schüler	14,00 €/Monat
für das erste älteste minderj. Kind	14,00 €/Monat
für das zweite minderj. Kind	7,00 €/Monat
für das dritte minderj. Kind	0,00 €/Monat
bei Vorlage eines SGB XII Bescheides f. die Schülerin/den Schüler (für die Dauer der Gültigkeit)	0,00 €/Monat

Anzurechnen sind **nur Kinder** einer Familie, **die in einem Haushalt amtlich gemeldet und anspruchsberechtigt** sind (bei fehlenden Angaben wird automatisch der Höchstbetrag angerechnet).

Es besteht keine Verpflichtung, die Karte zu abonnieren. Allerdings hat der Schulträger mit dem Angebot in Form des Deutschlandtickets seine Verpflichtung zur Übernahme von Schülerfahrkosten erfüllt. Jegliche andere Form der Erstattung ist ausgeschlossen.

Bei **vorzeitigem Verlassen der Schule** (während des Schuljahres), im Falle eines **Umzugs oder Änderung der Voraussetzungen für die Einstufung des Eigenanteils**, ist dies schnellstmöglich der Schulverwaltung (Tel.: 0521/144-3079) zu melden, damit die Anspruchsvoraussetzungen aufgrund der Änderungen überprüft werden können. Bei Anspruchsverlust informiert der Schulträger den Verkehrsbetrieb. Die Chipkarten verbleiben bei den Schülerinnen und Schülern und erhalten von der OWL Verkehr GmbH eine temporäre Sperre, die (unabhängig vom Schulträger) bei Bedarf ggfs. wieder freigeschaltet werden können. Wir weisen darauf hin, dass das **Deutschlandticket bei Nichtzahlung des zu leistenden Eigenanteils gesperrt wird**. Bei einer Rückerstattung von Eigenanteilen und Rückfragen wenden Sie sich bitte an nachfolgende Mitarbeiterin:

Stiftung Bethel, Stiftungsbereich Schulen, Verwaltung, Frau Kulinna, Tel.-Nr. 0521/144-3079 (09.00 Uhr bis 13.00 Uhr).

Mit freundlichen Grüßen



-Geschäftsführer-



-Geschäftsführer-